

<b>Referat</b>	<b>Amt</b>	<b>Bearbeitet von:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
IV		Dr. Dieter Rossmeissl	09131/86- 1020

**Mitteilung zur Kenntnis: Kurzbericht über die 130. Sitzung des Kultur-  
ausschusses des Deutschen Städtetags**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
KFA	04. 07. 07	X		MzK.			

Beteiligungsverfahren

- I. Mitteilung zur Kenntnis:  
s. Sachbericht

KFA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
gez. Aßmus	gez. Rossmeissl

## II. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Am 31. Mai und 01. Juni 2007 tagte der Kulturausschuss des Deutschen Städtetags in Hildesheim.

Themenschwerpunkte waren:

1. Struktur- und Forschungsaufgaben des Deutschen Instituts für Urbanistik im Kulturbereich
2. Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes
3. Die Aufnahme eines Staatsziels Kultur in das Grundgesetz
4. Die geplante Einführung eines Kulturraumgesetzes in Thüringen
5. Sachstandsbericht über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter
6. Vorbereitung des Kongresses „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetages 2007

### Zu 1.: Deutsches Institut für Urbanistik

Aus Finanzgründen wurden beim Difu Stellen gestrichen, die eine weitere Schwerpunktsetzung der Seminar- und Forschungsarbeit im Kulturbereich erheblich erschweren. Der Ausschuss hat sich einvernehmlich für eine höhere Gewichtung eingesetzt. Der neue Institutsleiter des difu, Prof. Beckmann, hat Unterstützung zugesagt.

### Zu 2.: Künstlersozialversicherung

Die Künstlersozialversicherung ist auf Grund erheblicher Zunahme der Versicherungsberechtigten in eine finanziell schwierigere Situation geraten. Um eine Erhöhung der Künstlersozialabgabe von 5,1 % zu vermeiden, soll künftig eine verstärkte Kontrolle der Abgabepflichtigen erfolgen. So sollen künftig alle Unternehmen – darunter auch die Städte – im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft werden, ob sie ihrer Versicherungspflicht nachkommen. Dabei ist unstrittig, dass alle Entgeltzahlungen an freischaffende Künstler jeder Art abgabepflichtig sind. Dies gilt in der Regel auch für die Beschäftigung von Graphikern und ähnlichen. Strittig ist, inwieweit kommunale Projektförderung, die an Künstler ausbezahlt wird, sich aber auf die Gesamtgestaltung eines Projektes bezieht, versicherungspflichtig ist. Eine Klärung ist für alle Städte wichtig, da andernfalls erhebliche Nachzahlungen drohen.

### Zu 4.: Kulturraumgesetz

Sachstand und Begründung für die Errichtung eines Kulturraumgesetzes nach sächsischem Vorbild in Thüringen wurden vorgetragen. Der Kulturausschuss des Bayerischen Städtetages hat sich bisher einvernehmlich gegen ein entsprechendes Kulturraumgesetz für Bayern ausgesprochen. Ein solches Gesetz würde zwar die Mitfinanzierung der kulturellen Einrichtungen in Oberzentren durch das Umland erheblich verbessern, andererseits aber zu einer Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Städte und zu einer Verschlechterung des allgemeinen Finanzausgleiches führen.

### Zu 6.: Kongress „Bildung in der Stadt“

Der Deutsche Städtetag plant am 22./23. Nov. 2007 einen bundesweiten Kongress „Bildung in der Stadt“ in Aachen. Träger sind die Städtetagsausschüsse für Bildung, Kultur und Jugend. Eine Übersicht über den bisherigen Planungsstand ergibt sich aus der Anlage.

## III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

## IV. Amt 41 zum Vorgang